

Abwägungsvorschläge

1. Änderung d. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Golfplatz Bad Zwischenahn -

Öffentliche Auslegung vom 19.07.2021-31.08.2021

Stellungnahmen mit Anregungen:

- EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 23.07.2021
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband mit Schreiben vom 10.08.2021
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 12.08.2021
- Landkreis Ammerland mit Schreiben vom 23.08.2021

Stellungnahmen ohne Anregungen:

- Gastransport Nord GmbH mit Schreiben vom 19.07.2021
- Avacon Netz GmbH mit Schreiben vom 19.07.2021
- TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 20.07.2021
- Bundesamt für Infrastruktur-, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 20.07.2021
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord mit Schreiben vom 27.07.2021
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 30.07.2021
- Ammerländer Wasseracht mit Schreiben vom 02.08.2021
- Gascade mit Schreiben vom 03.08.2021
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 04.08.2021
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie mit Schreiben vom 12.08.2021
- Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen mit Schreiben vom 16.08.2021
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 25.08.2021
- Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 26.08.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 31.08.2021

eMail

Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung des 23.07.2021 12:27:16
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz
Bad Zwischenahn ID
[[#1695324880#38053794#76801a8#]]
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
"NOVPlanung@EWE-Netz.de" <NOVPlanung@ewe-
netz.de>
Von: info@ewe-netz.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Guten Tag Frau Tönsmeier,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Astrid Lübben

EWE NETZ GmbH

Neue Straße 23, 26316 Varel

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

EWE NETZ GmbH Neue Straße 23 26316 Varel		
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE Netz GmbH.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Die EWE Netz GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus diesem sowie den weiteren vorgebrachten Hinweisen ergeben sich keine Handlungserfordernisse für das vorliegende Änderungsverfahren.</p>

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Bad Zwischenahn
Frau Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad ZwischenahnIhr Ansprechpartner
Jens Wefer
AP-LW-AWN /21/JW
Tel. 04401 916-329
Fax 04401 916-35329
j.wefer@oowv.de
www.oowv.de

10. August 2021

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Golfplatz, Bad Zwischenahn“, der
Gemeinde Bad Zwischenahn
Ihr Schreiben vom 19.07.2021 - -**

Sehr geehrte Frau Tönsmeyer,

wir haben die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.

Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.



Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

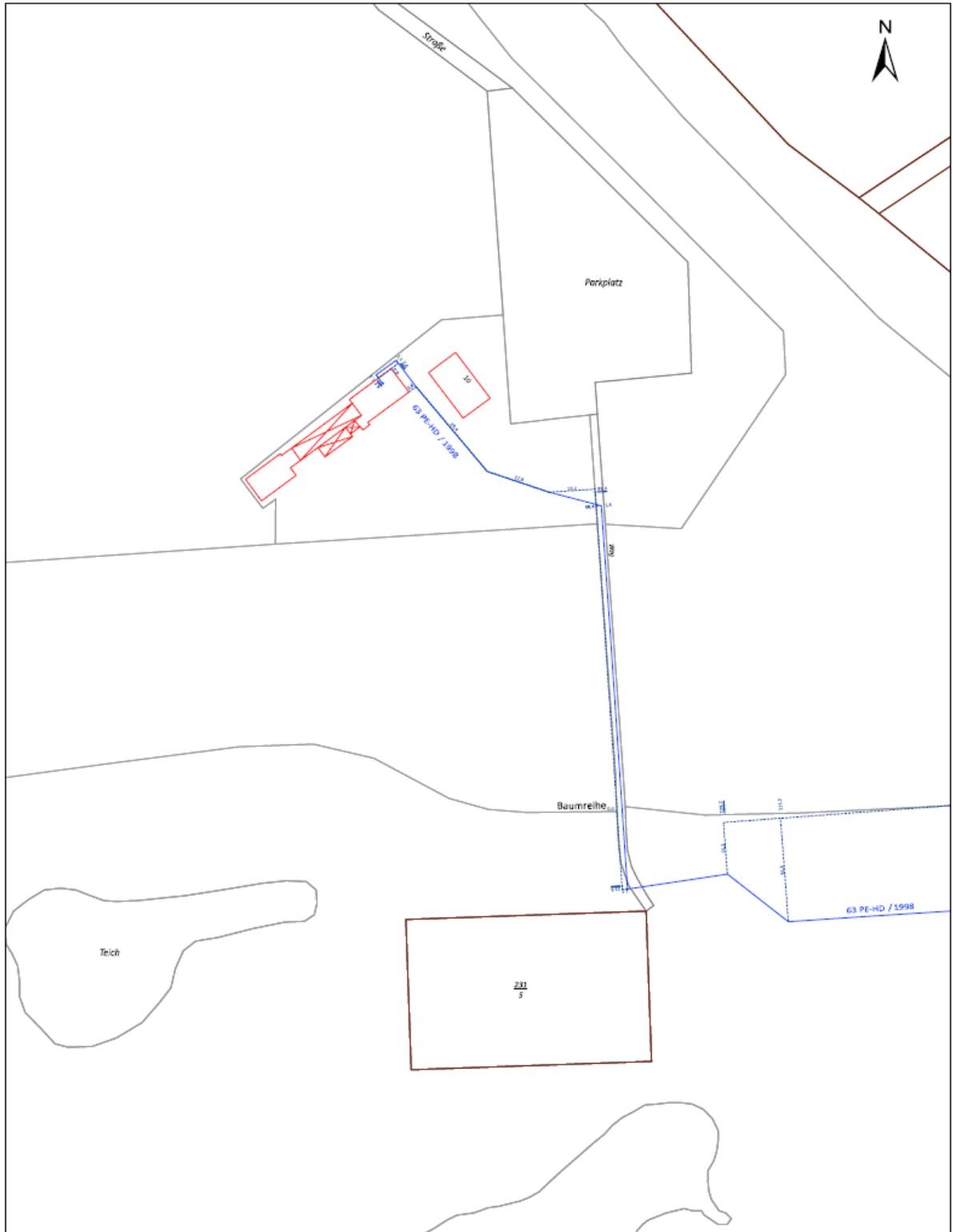
Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch digital, gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Wefer
Sachbearbeiter
Anlage
1 Plan





<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.</p>	 <p>OOWV gemeinsam · nachhaltig · transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021</p> 	 <p>Thema: OOWV Trinkwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p>Maßstab: 1:1.500 Erstellt am: 21.07.2021</p>
---	---	--

<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>		
<p>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>		<p>Bei der genannten Leitung handelt es sich um eine Hausanschlussleitung. Der planende Architekt und die ausführenden Firmen haben diese Anschlussleitung bei Umsetzung der Maßnahme entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Die Leitung wird durch ein Plansymbol nachrichtlich in den geänderten Plan eingetragen.</p>
<p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Frage der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird im nachgelagerten Zulassungsverfahren geprüft und damit die Frage der gesicherten Erschließung beantwortet.</p>



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Bad Zwischenahn
Planungs- und Umweltamt
Frau Merle Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	12.08.2021
	19.07.2021	TB-2021-00848	E-Mail	kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de		1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bad Zwischenahn, B-Plan Nr. 8 "Golfplatz Bad Zwischenahn"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgin.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Müller

Anlagen

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 88
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Rüstungsallastenstellungnahme
1 Kartenunterlage(n)

—

.

—

—

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 88
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2021-00848

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Bad Zwischenahn, B-Plan Nr. 8 "Golfplatz Bad Zwischenahn"

Antragsteller: Gemeinde Bad Zwischenahn Planungs- und Umweltamt

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbilddauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Sondierung

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

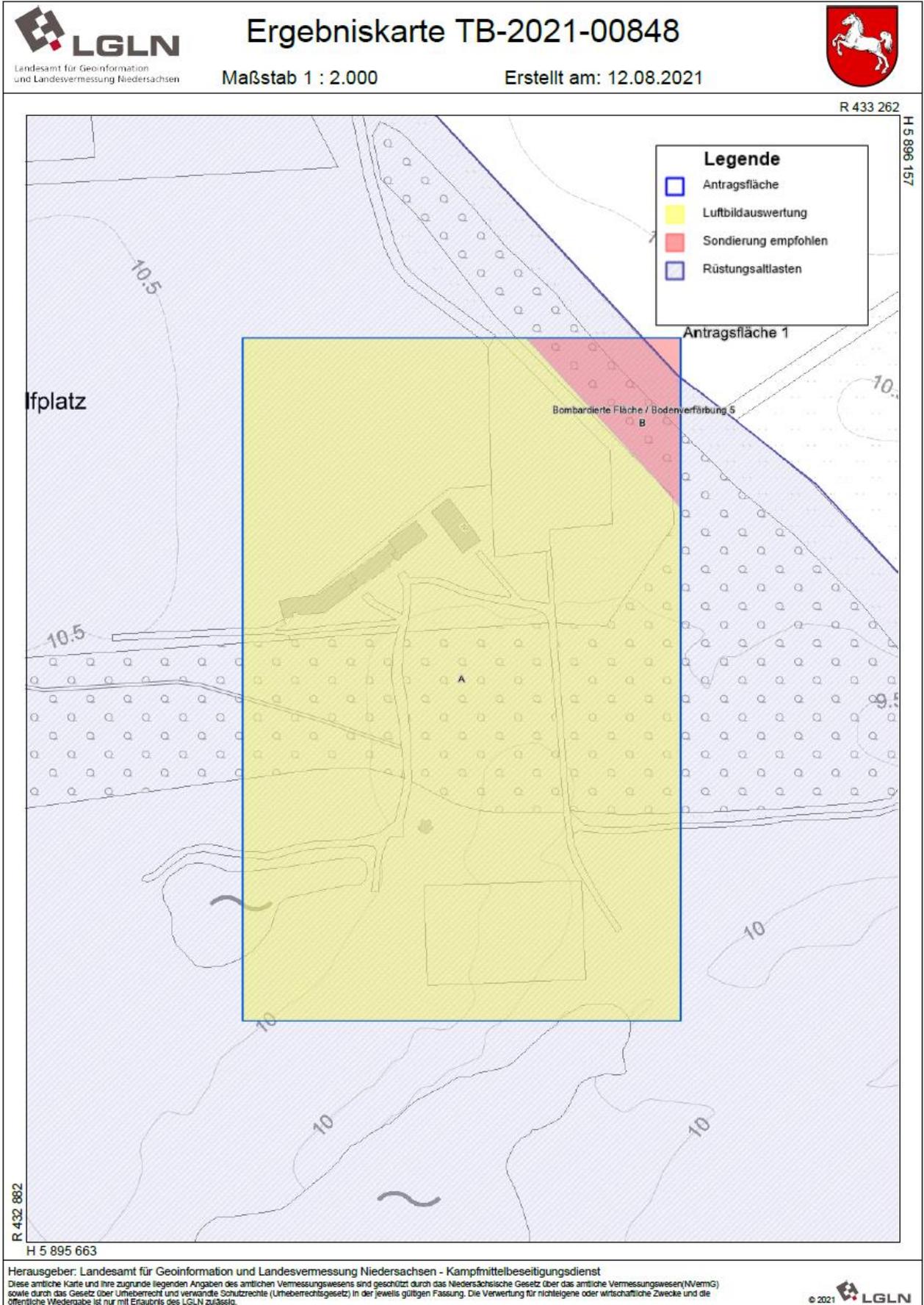
Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbid-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 88
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. §§ 3 ABS. 2 UND 4 ABS. 2 BAUGB

	<p>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover</p>		
	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartengrundlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde verzichtet in Anbetracht des bereits bestehenden Bebauungsplanes und des vorliegenden Bauantrages im Rahmen dieser Bauleitplanung auf die Durchführung einer erneuten Luftbildauswertung bzw. auf die Sondierung einer Teilfläche. Diese Hinweise zum Kampfmittelverdacht werden an den Landkreis mit der Bitte um Aufnahme dieser Verpflichtungen in die Baugenehmigung weitergeben.</p> <p>Ferner wird der Hinweis Nr. 4 in der Planänderung um die Empfehlung zur Durchführung einer Luftbildauswertung und Sondierung einer Teilfläche ergänzt.</p>

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. VHBP Nr. 8 - 23.08.2021 09:06:20
Golfplatz Bad Zwischenahn - (Reg.-Nr. 4242)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. VHBP Nr. 8 - Golfplatz Bad Zwischenahn -" ist am 23.08.2021 eingegangen:

Registriernummer: 4242

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-2420

Stellungnahme:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - Golfplatz Bad Zwischenahn - 1. Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Hinweis zu den textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan, der Hinweis Nr. 6 Überdeckung von Bebauungsplänen und Kapitel 3 - Sonstige Änderungen auf Seite 5 der Begründung sind wegen derzeitiger inhaltlicher Widersprüche nach Erkundung des Planungswillens der Gemeinde zu harmonisieren.

Das Planzeichen zur Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist in der Planzeichenerklärung nicht vollständig entsprechend Ziffer 13.1 der Anlage zur Planzeichenverordnung abgebildet.

Das sonstige Planzeichen ist in der Planzeichenerklärung zu korrigieren, denn es handelt sich hier nicht um die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans, sondern der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.

In der Präambel ist die Rechtsgrundlage aus der Niedersächsischen Bauordnung nicht plausibel, da es keine örtlichen Bauvorschriften im Entwurf gibt.

Im Verfahrensvermerk zur öffentlichen Auslegung fehlt der übliche erste Satz zum Auslegungsbeschluss.

Eine redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen (Begründung) wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Schmidt

Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede		
Der Hinweis zu den textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan, der Hinweis Nr. 6 Überdeckung von Bebauungsplänen und Kapitel 3 – Sonstige Änderungen auf Seite 5 der Begründung sind wegen derzeitiger inhaltlicher Widersprüche nach Erkundung des Planungswillens der Gemeinde zu harmonisieren.		Dem Hinweis zur Harmonisierung der Begründung mit dem Hinweis Nr. 6 wird gefolgt; die Begründung wird entsprechend korrigiert.
Das Planzeichen zur Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist in der Planzeichenerklärung nicht vollständig entsprechend Ziffer 13.1 der Anlage zur Planzeichenverordnung abgebildet.		Das Planzeichen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft wird entsprechend der PlanZVO korrigiert.
Das sonstige Planzeichen ist in der Planzeichenerklärung zu korrigieren, denn es handelt sich hier nicht um die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, sondern der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8.		In der Legende wird der Text zum Planzeichen „Abgrenzung des Geltungsbereiches zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8“ korrigiert.
In der Präambel ist die Rechtsgrundlage aus der Niedersächsischen Bauordnung nicht plausibel, da es keine örtlichen Bauvorschriften im Entwurf gibt.		Die Präambel wird entsprechend dem Hinweis korrigiert.
Im Verfahrensvermerk zur öffentlichen Auslegung fehlt der übliche Satz zum Auslegungsbeschluss.		Der Verfahrensvermerk Nr. 4 wird entsprechend ergänzt.
Eine redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen (Begründung) wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. VHBP Nr. 8 - 19.07.2021 10:59:38
Golfplatz Bad Zwischenahn - (Reg.-Nr. 4225)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. VHBP Nr. 8 - Golfplatz Bad Zwischenahn -" ist am 19.07.2021 eingegangen:

Registriernummer: 4225

Behörde / TÖB: Gastransport Nord GmbH
Anrede: Frau
Name: Anja Hauerken
Strasse: Cloppenburg Str. 363
PLZ/Ort: 26133 Oldenburg

eMail: netzauskunft@gtg-nord.de
Telefon: 0441-20980-260

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH.
Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.

Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.

Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der "frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange" nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z. B. die "öffentliche Ausschreibung" nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.

Freundliche Grüße

Anja Hauerken

Netztechnik / Planung / Dokumentation

Telefon: +49 (0) 441 20980-260
Telefax: +49 (0) 441 20980-109

E-Mail: netzauskunft@gtg-nord.de

Gastransport Nord GmbH
Cloppenburg Straße 363
26133 Oldenburg
E-Mail: info@gtg-nord.de
Internet: www.gtg-nord.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 206561
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

eMail

Betreff: nicht betroffen - 1. Änderung des Vorhabenbezogener 19.07.2021 14:03:07
Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn –
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13
Baugesetzbuch (BauGB) hier: öffentliche Auslegung
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

An: "Tönsmeyer, Merle" <toensmeyer@bad-
zwischenahn.de>

Von: fremdplanung@avacon.de

Priorität: Normal

Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort

Watenstedter Weg 75

38229 Salzgitter

Tel: 05341-221 30585

Mail: leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland

Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany

Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244

Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne

Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395

Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

eMail

Betreff: Stellungnahme Lfd. Nr.: 21-001210, 1. Änderung des 20.07.2021 08:53:11
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 ♦
An: "toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
<toensmeyer@bad-zwischenahn.de>
Von: fremdplanung-zn@tennet.eu
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Lfd. Nr.: 21-001210

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falk

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-6377
F +49 (0)5132 89-2343
E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Maarten Abbenhuis, Otto Jager, Tim Meyerjürgens
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt





Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Bad Zwischenahn
Merle Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Nur per E-Mail toensmeyer@bad-zwischenahn.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-1147-21	Herr Weinand	0228 5504-4588	baludbwtoeb@bundeswehr.org	20.07.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn –, 1. Änderung (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch)

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 19.07.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Anmerkung: In unmittelbarer Nähe der Baumaßnahme befindet sich ein Wasserabsetzplatz Zwischenahner Meer der Bundeswehr. Gegen den Neubau eines Verwaltungsgebäude bestehen keine Bedenken, solange der Übungsbetrieb in vollem Umfang weitergeführt werden kann. Auf Grund der Lage des Plangebietes ist mit Emissionen zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche können nicht anerkannt werden.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwTtoeb@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Teil.+ 49 (0) 228 5504-4588
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. VHBP Nr. 8 - 27.07.2021 15:36:48
Golfplatz Bad Zwischenahn - (Reg.-Nr. 4234)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. VHBP Nr. 8 - Golfplatz Bad Zwischenahn -" ist am 27.07.2021 eingegangen:

Registriernummer: 4234

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksst. OL-Nord
Anrede: Herr
Name: Ralf Dallmann
Strasse: Hermann-Ehlers-Straße-15
PLZ/Ort: 26160 Bad Zwischenahn

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de
Telefon: +4944134010156

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren.

aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8-Golfplatz Bad Zwischenahn- keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Dallmann



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.07.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2021.07.00243

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
30.07.2021

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

TÖB: 1. Änderung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn –

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0108 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289789

- 2 -

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

AMMERLÄNDER WASSERACHT
WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND



Ammerländer Wasseracht · An der Krömerei 6a · 26655 Westerstede

Gemeinde Bad Zwischenahn
Planungs- und Umweltamt
Am Brink 9

26160 Bad Zwischenahn

ausschließlich per E-Mail

Auskunft erteilt:

Kai Wienken

Telefon: (0 44 88) 84 84 – 11

Telefax: (0 44 88) 84 84 – 20

E-Mail: wienken@ammerlaender-wasseracht.de

Datum: 02.08.2021

Ihr Zeichen und Nachricht vom: E-Mail vom 19.07.2021

Mein Zeichen: AWA-B-Pläne-Zw-8

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn – 1. Änderung im vereinfachten Verfahren
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Frau Tönsmeier

mit Schreiben vom 19.07.2021 bitten Sie um Stellungnahme zum im Betreff genannten Vorgang. Dieser Bitte kommt die Ammerländer Wasseracht wie folgt gerne nach:

Nach Sichtung der Unterlagen bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht bzgl. des o.g. Vorhabens keine Bedenken, da im Ergebnis keine Verschärfung der versiegelten Flächen geplant und die Erschließung bzgl. Oberflächenentwässerung durch die Änderung nicht betroffen ist.

gez. Kai Wienken
Geschäftsführer



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Gemeinde Bad Zwischenahn
Planungs- und Umweltamt
Frau Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

per E-Mail an: toensmeyer@bad-zwischenahn.de

René Czech

Tel. +49 561 934-1077

GNL-Cze / 2021.04417

Kassel, 03.08.2021

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn –,
1. Änderung
- Ihr Schreiben vom 19.07.2021 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01351.21
Vorgangsnummer: 2021.04417**

Sehr geehrte Frau Tönsmeyer,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH,
NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir
Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt
die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-
Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem
Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen
Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet
werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen.
Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Bad Zwischenahn
III Planungs- u. Umweltamt

Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

09/08.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
v. 15.07.21

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/on

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

4.8.2021

Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 8 „Golfplatz Bad Zwischenahn“ – 1. Ä.
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

**Gemeinde Bad Zwischenahn
FB III – Frau Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn**

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61 26 08/1.Änd. / VHBP 8

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-21/279

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
12.08.2021

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Golfplatz Bad Zwischenahn“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.
Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 2120
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Schamhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165-167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

Gemeinde Bad Zwischenahn
Frau Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Handwritten note: HWRc z.K. ✓ 16.1818

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
	B_Plan_8_Stellungnahme.doc	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	16.08.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn -, 1. Änderung (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch)
Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Tönsmeyer,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen. Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Veränderung der bislang festgesetzten überbaubaren Flächen nicht berührt.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Handwritten signature: Christoph Platte
Christoph Platte
(Verkehrsangebot)

B_Plan_8_Stellungnahme.docx

Sitz der Gesellschaft
BremenVorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans Joachim MüllerGeschäftsführer
Rainer CounenRegistergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 60/132/10452
Finanzamt Bremen-MitteBankverbindung
Sparkasse Bremen
IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29
SWIFT-BIC: SBREDE22



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Gemeinde Bad Zwischenahn
Postfach 1255

26147 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von:
Stefan Piepersjohanns

E-Mail:
Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61 28 08/1.Änd. VHBP 8

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, VB-Plan 8

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
25.08.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn –,
1. Änderung (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch)**
hier: öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich liegt ca. 350,00 m nordwestlich von der Kreisstraße 125 „Elmendorfer Straße“ außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt im Ortsteil Rostrup. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der überbaubaren Fläche. Die Erschließung soll über die Gemeindestraße „Ebereschenstraße“ erfolgen.

Der Landkreis Ammerland ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLSStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 125 „Elmendorfer Straße“ nicht betroffen.

1. Zustimmung der NLSStBV - OL zum Bebauungsplan Nr. 8 „Golfplatz Bad Zwischenahn“:

Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do, 9 – 15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

eMail

Betreff: Stellungnahme S01050057, VF und VFKD, Gemeinde 26.08.2021 15:11:16
Bad Zwischenahn, 1. Änderung des
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Golfplatz
Bad Zwischenahn
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: koordinationsanfragen.de@vodafone.com
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Bad Zwischenahn - Merle Tönsmeier
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01050057

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 26.08.2021

Gemeinde Bad Zwischenahn, 1. Änderung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8
– Golfplatz Bad Zwischenahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.07.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

eMail

Betreff: Bad Zwischenahn, BPlan Nr. 8 "Golfplatz Bad Zwischenahn" gem. § 4 abs. 2 BauGB, Schreiben vom 19.07.2021; Hier: Stellungnahme
31.08.2021 11:13:10

An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: Gerhard.Theiling@telekom.de

Priorität: Normal

Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tönsmeyer,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Gerhard Theiling

Team Betrieb PT112
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de



Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.